

Checkliste zum Zusammenstellen der Steuerunterlagen 2024

Allgemeine Hinweise

Am besten funktioniert das Bereitstellen der Unterlagen in dem Sie die letztjährige Steuererklärung zur Hand nehmen und die Belege anhand dieser zusammenstellen.

Die Steuererklärung ist bis am 15. März einzureichen. Die Einreichfrist kann kostenlos bis am 15. Juli verlängert werden. Weitere Fristverlängerungen bis am 15. September und 15. November sind gegen eine Gebühr von jeweils CHF 20 möglich.

Benötigte Unterlagen/Angaben

Steuerliches

- Infoschreiben Steuerverwaltung vom Januar 2025 inkl. allfälliger Steuerformulare
- Steuererklärung 2023 (falls nicht von Büschlen Treuhand ausgefüllt)
- Veranlagungsverfügung 2023 (falls nicht bereits zugestellt)

Allgemeines

- Angaben zu Änderungen bei Wohnsitzwechsel (Datum), Zivilstand und Konfession
- Angaben über Kosten für die eigenen Kinder: Kinderbetreuung, Ausbildungskosten, etc.

Einkommen

- Lohnausweis(e) und Rentenbescheinigung(en)
- Bescheinigungen von Einkommen aus Versicherungsleistungen
- Angaben über erhaltene oder geleistete Unterhaltsbeiträge (Alimente)
- Geleistete Beiträge an die AHV bei Nichterwerbstätigkeit
- Angaben über erhaltene Kapitalauszahlungen (Pensionskasse, Säule 3a)
- Angaben über erhaltene Erbschaften und Schenkungen

Vermögen / Schulden

- Zinsabschlüsse 2024 sämtlicher Bank- und Postkonten (bei Auflösung Saldierungsdatum)
- Vermögensaufstellungen oder Steuerauszüge 2024 von Wertschriftendepots
- Belege über Bank- und Depotspesen (Kosten Wertschriftenverwaltung)
- Angaben zu Änderungen bei sonstigen Vermögenswerten (Fahrzeuge, Barschaften, etc.)
- Bescheinigungen Rückkaufswerte von Lebensversicherungen per 31.12.2024
- Schuldzinsen 2024 und Schulden per 31.12.2024 (Hypotheiken, Darlehen, Kreditoren, etc.)
- Angaben über Beteiligungen an Erben- und Miteigentümergeinschaften

Ausgaben

- Bescheinigungen von Säule 3a-Einzahlungen und Einkäufe in die Pensionskasse
- Bezahlte Krankenkassenprämien und Auflistung der selbstgetragenen Krankheitskosten
- Auflistung oder Belege von getätigten Spendenzahlungen (Vergabungen)
- Angaben über angefallene Berufskosten und Weiterbildungen
- Angaben über ausgerichtete Schenkungen oder Erbvorempfänge

Liegenschaften

- Angaben zum amtlichen Wert und Eigenmietwert falls Änderungen gegenüber Vorjahr
- Angaben zu Mietzinserträgen (netto, ohne Nebenkosten)
- Rechnungen der Unterhaltskosten sofern nicht der Pauschalabzug geltend gemacht wird
- Rechnungen der Gebäudeversicherungen und Grundgebühren sofern kein Pauschalabzug
- Bei Neuerwerb oder Verkauf Angabe Kaufpreis, Datum Grundbucheintrag und Baujahr

Selbständigkeit

- Jahresabschluss 2024
- Falls keine Buchhaltung geführt wird Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben

Allfällige Informationen/Bemerkungen von Ihnen
--